

GRZ Grundflächenzahl § 19 BauNVO Grundfläche § 16 BauNVO Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 (4) BauNVO FH max. Firsthöhe § 18 BauNVO TH max. Traufhöhe § 18 BauNVO

§ 9 (1) 1 BauGB,

§ 22 (2) BauNVO

§ 9 (1) 14 BauGB

§ 23 BauNVO

§§ 22 und 23 BauNVO

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Baugrenze

Größe der Baugrundstücke § 9 (1) 3 BauGB F min. Größe der Baugrundstücke

Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BauGB

Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung:

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Fußweg

Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:

Wasser (Muldenversickerung) Elektrizität

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 (1) 20, 25 BauGB Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von

TTTT Natur und Landschaft Zweckbestimmung: Knickschutzstreifen

Anpflanzen von Knick

НЕНЕННЕН Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu

Sonstige Planzeichen

belastende Flächen (zugunsten der Anwohner, Ver- und Entsorger) § 9 (1) 21 BauGB Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreieck § 9 (1) 10 BauGB Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes § 16 (5) BauNVO Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

des Bebauungsplanes Nr. 10 § 9 (7) BauGB

Geschützter Knick

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

§ 21 LNatSchG

§ 9 (1) 20 BauGB

§ 9 (1) 25a BauGB

§ 9 (1) 25a BauGB

eddelbrooker / == ÜBERSICHTSPLAN

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

• Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal ○ × ○ Künftig fortfallende Flurstücksgrenze In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke Katasteramtliche Flurstücksnummern Maßlinien mit Maßangaben Fußweg Baufeld außerhalb des Geltungsbereiches:

vorh Fahrbahnrand, nicht eingemessen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreieck

SATZUNG **DER GEMEINDE**

HITZHUSEN

KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "Brüchkoppel"

FÜR DAS GEBIET

"Südlich der Straße Brookhorn und westlich der Straße Weddelbrooker Damm"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2021 folgende Satzung über den B-Plan Nr.10 "Brüchkoppel" für das Gebiet: "Südlich der Straße Brookhorn und westlich der Straße Weddelbrooker Damm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
 - Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 09.09.2019 bis 28.09.2019.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.04.2019 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 24.09.2020 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, in der Zeit vom 13.10.2020 bis 10.11.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-bramstedt-land.de" ins Internet eingestellt.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE HITZHUSEN



7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht

Öffentl. best. Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Merten Radeleff Holsatenring 90 24539 Neumünste



- 8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.12.2020 geprüft. Das Ergebnis
- wurde mitgeteilt. 9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert.

Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 18.01.2021 bis 02.02.2021

- während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, in der Zeit vom 06.01.2021 bis 20.01.2021 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-bramstedt-land.de" ins Internet eingestellt.
- 10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.02.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 11. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 31.03.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE HITZHUSEN



12. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE HITZHUSEN



13. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.04.2021. (vom 25.4.2) bis 11.05.21. durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am

GEMEINDE HITZHUSEN



PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 12.01.2021